

# **Leistungsbeschreibung**

## **Stationäre Familienaktivierung**

### **1. Allgemeine Angaben zur Einrichtung**

#### **1.1. Anschrift**

St. Theresienhaus - Kinder- und Jugendhilfe  
Diedrich-Steilen-Straße 66, 28755 Bremen  
Tel.: 0421 / 66099-0  
Fax: 0421 / 66099-33  
e-mail: info@st-theresienhaus.de  
homepage: www.st-theresienhaus.de

#### **1.2. Einrichtungsträger**

Stiftung kath. Kinder- und Jugendhilfe im Bistum Hildesheim  
Moritzberger Weg 1, 31139 Hildesheim  
Tel.: 05121 / 938-0  
Fax: 05121 / 938-119

#### **1.3. Einrichtungsart/gesetzliche Grundlagen**

Das St. Theresienhaus ist eine Jugendhilfeeinrichtung mit vollstationären, teilstationären und ambulanten Betreuungsangeboten für Kinder und Jugendliche.

#### **Stationäre Angebote in der Haupteinrichtung, Diedrich-Steilen-Straße 66**

2 Plätze, Inobhutnahme für Jugendliche, § 42 SGB VIII  
4 Plätze, Befristete Übergangsplätze für Jugendliche, § 34 SGB VIII  
2 Plätze Übergangswohnen, § 34 SGB VIII

#### **Stationäre Angebote außerhalb der Haupteinrichtung**

8 Plätze, Erziehungsstellen für Kinder und Jugendliche im Rahmen des Einrichtungsverbundes Bremer Erziehungsstellen, § 34 SGB VIII  
8 Plätze, Wohngruppe für Jugendliche im Grohner Markt 4 in 28757 Bremen, §§ 34, 35a, 41 SGB VIII  
5 Plätze, familienanaloge Wohngruppe für Kinder im Richard-Oelze-Ring 34 in 27726 Worpswede, §§ 34, 35a SGB VIII  
9 Plätze, Wohngruppe für Kinder- und Jugendliche (Gruppe 3) in St. Magnus-Straße 70 in 27721 Ritterhude-Platjenwerbe, §§ 34, 35a, 41 SGB VIII  
2 Plätze für Individualpädagogische Betreuungsstelle in Lange Str. 43 in 28704 Berne  
7 Plätze Inobhutnahme, Am Hünenstein 12 in 27711 Osterholz-Scharmbeck, § 42 SGB VIII  
Platz für eine stationäre Familienaktivierung, Am Hünenstein 12 in 27711 Osterholz-Scharmbeck, §§ 27 ff SGB VIII, § 19 in Verbindung mit §§34 und/oder 35a SGB VIII oder § 41 SGB VIII

#### **Teilstationäre Angebote außerhalb der Haupteinrichtung**

9 Plätze und ein Teilzeitplatz, Tagesgruppe für Kinder und Jugendliche in Schwanewede, Sandbergweg 74, 28790 Schwanewede, § 32 SGB VIII  
9 Plätze, Tagesgruppe für Kinder und Jugendliche in Bremen-Vegesack, Bermpohlstraße 22 in 28757 Bremen, § 32 SGB VIII

#### **Ambulante Angebote, Färberstraße 3 in 28757 Bremen und Am Hünenstein 12 in 27711 Osterholz-Scharmbeck**

6 Plätze, flexible Einzelbetreuung bzw. Betreutes Jugendwohnen für Jugendliche und junge Mütter, §§ 34 und 41 SGB VIII (Notwohnung in der Nähe der Einrichtungen)  
3 Plätze, Intensive Sozialpädagogische Einzelhilfe, §§ 35 und/oder 35a, sowie 41 SGB VIII  
Stundenkontingente für Erziehungsbeistandschaften § 30 SGB VIII  
Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) § 31 SGB VIII  
Multiprofessionelle Diagnostik zur Abklärung von besonderen Fragestellungen im Rahmen der Erziehungshilfe  
VideoInteraktionsTraining, VIT

Sozialpädagogische Diagnose  
Sozialpädagogisches Clearing  
Arbeit mit der Herkunftsfamilie im Rahmen der befristeten Vollzeitpflege  
Psychologische Diagnostik  
Ergänzende Unterstützung von Pflegekinder und Pflegeeltern  
Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechtes, Begleiteter Umgang gem. § 18 Abs. 3 SGB VIII, §§ 1684, 1685 BGB

## **Selbstverständnis und Zielsetzung**

Das Selbstverständnis unserer pädagogischen Arbeit gründet auf einem christlich-humanistischen Welt- und Menschenbild. Folgende Kerngedanken sind für uns von großer Bedeutung:

Die Tendenz jedes Menschen nach Selbstverwirklichung gewinnt durch Wert- und Sinnbezogenheit an tieferer Bedeutung.

Der Mensch verfügt über schöpferische Kräfte, die ihn befähigen, sich selbst zu entfalten, das Leben eigenverantwortlich zu gestalten, in seine Lebensbedingungen einzugreifen und kreativ zu sein.

Zwischenmenschliche Beziehungen und soziale Verantwortlichkeit sind für seelische Gesundheit und Selbstverwirklichung unverzichtbar.

Orientiert an diesem Grundverständnis bieten wir Kindern, Jugendlichen und deren Familien kompetente, fachliche Unterstützung und Begleitung an, wo diese im Rahmen des unmittelbaren sozialen Umfeldes nicht mehr oder nicht ausreichend gewährleistet werden kann. Durch Erfassen und Verstehen der emotionalen und sozialen Notlage der Kinder, Jugendlichen und deren Familien versuchen wir, eine altersadäquate Entwicklung zu fördern, bzw. einen Prozess der Nachsozialisation zu initiieren. Neben sozialen Benachteiligungen führen u.E. insbesondere seelische Verletzungen zu zum Teil erheblichen Beeinträchtigungen des Entwicklungsprozesses.

Unsere Arbeit wird durch folgende pädagogische Grundsätze und Herangehensweisen bestimmt:

- Hilfe und Veränderung ist nur im Kontext zwischenmenschlicher Beziehungen möglich
- Aufrichtigkeit und Echtheit im Sinne eines professionellen Selbstverständnisses ist die Grundlage für den Aufbau tragfähiger Beziehungen
- Klarheit und Verbindlichkeit im pädagogischen Handeln ist Voraussetzung für den Aufbau von Orientierung, Vertrauen und Sicherheit
- Jede Hilfe ist spezifisch und muss daher individuell entwickelt bzw. angepasst werden
- Räumliche Nähe zum Herkunftsumfeld ermöglicht und erleichtert notwendige Auseinandersetzungsprozesse mit der Primärfamilie
- Grundlage des Handelns ist die Erfassung der Erlebniswelt des Kindes bzw. des Jugendlichen.

Im Rahmen der Hilfe müssen Ziele der Arbeit mit den Kinder und Jugendlichen und deren Familien individuell benannt und an deren Möglichkeiten orientiert werden. Gleichwohl sind folgende allgemeine Zielsetzungen für uns wegweisend:

### **Klärung der familiären Beziehungsebenen**

Entwicklung einer Wert- und Normorientierung im sozialen (Gruppen-) Kontext verbunden mit einer realistischen Selbsteinschätzung hinsichtlich eigener Grenzen und Möglichkeiten

Perspektiventwicklung und Integration in schulisch – berufliche Abläufe

Entwicklung eines kreativen Freizeitverhaltens durch Förderung individueller Interessen und Neigungen

Vermittlung von lebenspraktischen Fertigkeiten

## **Zielsetzung und Konzeption der stationären Familienaktivierung**

### **3.1. Personenkreis/Zielgruppe**

Zielgruppe dieses stationären Betreuungsangebotes sind minderjährige und volljährige junge Eltern oder Alleinerziehende, die für eine angemessene Versorgung und Betreuung ihrer Kinder im Sinne des Kindes-

wohles und der Schaffung einer eigenen (Lebens-)Perspektive eine gezielte und intensive Unterstützung benötigen. Dies können in begründeten Einzelfällen auch seelisch oder geistig behinderte Eltern(teile) sein, die nicht in der Lage erscheinen, das Kindeswohl nachhaltig sicherzustellen, wobei aber die kurzfristige und intensive Arbeit im Sinne des Hilfeplans eine Klärung erwarten lässt. Dabei gilt es dann zu prüfen, inwieweit zusätzliche Stundenanteile einer ergänzenden heilpädagogischen Betreuung integriert und ergänzend verhandelt werden müssen.

Mit der Familienaktivierung soll der Familie eine Chance für ein gemeinsames Leben bei Sicherung einer angemessenen Entwicklung ihrer Kinder eröffnet werden. Ziel ist dabei ein Aufbau einer tragfähigen Eltern-Kind-Beziehung zum Wohle der Kinder, Sicherung des Kindeswohles und Schaffung angemessener Entwicklungsmöglichkeiten. Sollte dies nicht gesichert möglich erscheinen, können im Einzelfall auch Trennungsprozesse eingeleitet und bei Akzeptanz begleitet werden.

Die Familienaktivierung ist somit ein Angebot für Familien auch mit mehreren Kindern, in denen die Notwendigkeit eines intensiven Clearings für die weitere Zusammenarbeit des ASDs und der Familie vorliegen, krisenhafte Bedingungen eingetreten sind, multiple Problemlagen – z. B. massive Verschuldung, Alltagsüberforderung, häusliche Gewalt, Persönlichkeitsbeeinträchtigungen – vorliegen, das Kindeswohl nicht gesichert erscheint, ambulante Hilfen bislang erfolglos waren, die Ressourcen innerhalb der Familie bislang nicht aktiviert werden konnten

Basis für die Arbeit der Familienaktivierung ist, dass es innerhalb der Familie förderungs- und stärkungsfähige Grundlagen im Beziehungs- und Bindungsgeflecht untereinander gibt. Zudem ist eine Bereitschaft zur Veränderung innerhalb der Familie Grundlage der Zusammenarbeit.

### **3.2. Zielsetzung und Selbstverständnis**

Der Verlauf der stationären Familienaktivierung soll in der Regel in 2 Phasen verlaufen. Begonnen wird nach der Auftragsannahme mit einer sehr intensiven Betreuung mit dem Ziel eines Clearings in der Wohnung des St. Theresienhauses und ein Abschluss erfolgt mit der Umsetzung des erzielten Ergebnisses. Dies kann sowohl die Entlassung der gesamten Familie mit den Veränderungen in die eigene Wohnung als auch die Begleitung in der Trennung und der Erarbeitung der jeweiligen Perspektiven sein.

#### **3.2.1. Aufnahme- und Clearingphase**

Die Grundlage bildet dabei eine akzeptierende Haltung gegenüber dem Wunsch nach Elternschaft, mit der die Familienaktivierung versucht, der Lebensgeschichte der Familien, ihren Lebensentwürfen und ihren Erfahrungen zu begegnen und diese zu verstehen. Die Familienaktivierung versucht diese aufzunehmen, Hilfestellungen für das Verarbeiten des Scheiterns und verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen einerseits das Kindeswohl gesichert ist und andererseits neue Wege für das Familiensystem wachsen und sich entwickeln können. Zudem können erste Erfahrungen intensiv begleitet und reflektiert als auch angeleitet werden.

Vor diesem Hintergrund ist die Familienaktivierung ein stationäres Angebot, bei der die gesamte Familie in einer in sich geschlossenen Wohneinheit aufgenommen wird. Die Familie muss ihr bisheriges Wohnumfeld verlassen und bekommt vom St. Theresienhaus zeitlich befristet eine ausreichend große Wohnung zur Verfügung gestellt. Hierdurch soll der Neuanfang dokumentiert werden. In der Wohnung befindet sich ein Betreuerzimmer. Dies soll einerseits die Verbindlichkeit der Hilfe unterstreichen und andererseits ist so eine Möglichkeit geschaffen, eine 24-Stunden-Versorgung zeitlich befristet zu ermöglichen.

In der ersten Phase, die nach Vorgesprächen mit einer zeitnahen Aufnahme in der vom St. Theresienhaus zur Verfügung gestellten Wohnung beginnt, werden in einem Zeitrahmen von bis zu 2 Monaten mit einer intensiven Begleitung der Familie Ressourcen und Fähigkeiten erfasst als auch die Motivationslage, sich auf Veränderungen einzulassen, geprüft. Dies umfasst auch Hilfestellungen beim Einzug in die zur Verfügung gestellten Wohnung, sowie neben alltagspraktischen Dingen auch Arbeit an den eigenen Zielen und der

Motivation der Familie. Ziel der intensiven Betreuung in der ersten Phase ist dabei die Erstellung eines fundierten Clearings an Hand der gewonnenen Erkenntnisse und Beobachtungen.

Vorbedingung vor der Aufnahme solle die Einschätzung sein, dass eine solch intensive Begleitung wie in der ersten Phase nicht über den Zeitraum von 2 Monate notwendig erscheint. Dieser Zeitraum wird genutzt, um vor allem zu einer tragfähigen Einschätzung über die Ressourcen und Risiken wie auch den Motivationsgrad der Eltern(teile), aktiv an ihrer Situation etwas zu ändern, zu gelangen. Dabei sollen auf der strukturellen Ebene mit direkter Begleitung Rahmenbedingungen erarbeitet und geschaffen werden, die förderlich für die weitere Entwicklung der Kinder erscheinen. Interventionsmöglichkeiten sollen mit der Familie aufgebaut werden, die der(n) Erwachsenen ermöglichen, erfolgreich zu agieren, ihren Rollen gerecht zu werden und Wege aus der erlebten Hilflosigkeit in der Aktion und Kommunikation mit ihren Kindern entstehen zu lassen. Innerhalb des Clearings soll auch deutlich werden, ob in betreuungsfreien Zeiten die Eltern grundsätzlich fähig und bereit sein werden, selbständig das Kindeswohl zu sichern und für eine positive Entwicklung ihrer Kinder Sorge zu tragen.

Ziel der Begleitung ist vor allem,

- eine Diagnostik der familiären Ressourcen und deren Ausbau, bzw. Stärkung,
- der Erhalt des Familiensystems,
- eine Revitalisierung der Familie,
- eine Stärkung der Eltern hinsichtlich ihrer sozialen und erzieherischen Kompetenzen,
- eine Förderung und eine Stärkung der Kinder,
- eine Diagnostik von Bedarfen für die Entwicklung der Kinder und Einleitung von Förderungsmaßnahmen,
- eine Entwicklungsförderung im emotionalen, psychischen und physischen Bereich,
- eine Aktivierung des Selbsthilfepotentials,
- eine Stärkung der vorhandenen Bedürfnisse nach Entwicklung und Identifizierung als Familie, eine gemeinsame Erarbeitung einer Perspektive für das Familiensystem.

### **3.2.2. Rückführung / Überleitung in die eigene Wohnung**

Bei der Erkenntnis aus der intensiven Zusammenarbeit der ersten Phase, dass Ansätze für ein positives Zusammenleben der Familie im Sinne einer guten und nachhaltigen Entwicklung der Minderjährigen diagnostiziert, geschaffen oder ansatzweise aufgebaut werden konnten, kann eine weitere Begleitung als zweite Phase in der Familienwohnung unter den Gesichtspunkten der nachhaltigen Etablierung und Stabilisierung bei verminderter Intensität der Betreuung bei Bedarf auch unter Beibehaltung einer Rufbereitschaft erfolgen. Dies hat den Vorteil und die Möglichkeit, einerseits entwicklungspsychologisch natürliche Schwankungen zeitnah zu erkennen und ihnen mit einer zeitlich befristeten Intensivierung der Betreuung zu begegnen. Andererseits kann eine notwendige Etablierung und Stabilisierung der Veränderungsarbeit im vertrauten und bekannten Setting erfolgen. Gerade dieser Phase messen wir große Bedeutung bei, da vor allem die Sicherung der erzielten Veränderungen oft für die Familie die größte zu bewältigende Aufgabe darstellt, da die Versuchung, ähnlich einer trägen Masse, in vermeintlich bequemere Verhaltensweise aus der Zeit vor der Aufnahme erhalten bleibt und nach dem Abklingen der Euphorie aus der ersten Veränderungsphase ein entscheidender Faktor für die Nachhaltigkeit ist.

### **3.2.3. Begleitung in der Trennungsphase, bzw. Umsetzung der getrennten Perspektiven**

Sollte das Clearing zur Erkenntnis gelangen, dass eine Fremdplatzierung zur Sicherung des Kindeswohles unabdingbar erscheint, soll in der anschließenden zweiten Phase, abhängig vom Kooperationswillen und der –fähigkeit der Familien(teile), die Trennung begleitet und für die Beteiligten nachvollziehbar begleitet werden. Geleitet sind wir dabei vom Grundsatz, dass die Effekte der Jugendhilfe umso positiver prognostiziert erscheinen, je mehr sie von der Akzeptanz der Eltern(teile) getragen und die Minderjährigen „positiv gehen gelassen werden“.

### **3.2.4. Zeitrahmen**

Der gesamte Zeitrahmen für das stationäre Betreuungssetting sollte einen Zeitraum von 2 – 6 Monate nicht überschreiten. Abhängig von den Rahmenbedingungen bei der Aufnahme muss in der Endphase der Betreuung mit der Familie eine neue angemessene Wohnung gesucht und eingerichtet werden, bzw. der Rückzug in die alte Wohnung vorbereitet werden.

### **3.3. Methodische Gesichtspunkte**

Zentrale Gesichtspunkte unserer Arbeit in der Familienaktivierung sind neben der akzeptierenden und wertschätzenden Arbeit an der Seite der hilfeschuchenden Familie Aspekte kurzfristiger sozialpädagogischer Interventionen, systemische Ansätze in der Arbeit mit dem Familiensystem und den dazu gehörenden Beziehungsgeflechten. Ergänzende Netzwerkarbeit soll einer Singularisierung entgegen wirken und ein System schaffen, in dem die positive Entwicklung der Eltern(teile) und ihrer Kinder gesichert erscheint.

## **Leistungsangebot der stationären Familienaktivierung**

### **4.1. Organisatorischer Rahmen und Umfang**

Die Familienaktivierung des St. Theresienhauses stellt einen Platz für eine komplette Familie mit eigenen Kindern zur Verfügung.

Die Aufnahme erfolgt nach Vorgesprächen zeitnah. In der Anfangsphase von bis zu 2 Monaten werden mit einer intensiven Begleitung der Familie Ressourcen und Fähigkeiten erfasst als auch die Motivationslage, sich auf Veränderungen einzulassen geprüft. Dies umfasst auch Hilfestellungen beim Einzug in die zur Verfügung gestellten Wohnung.

In die Arbeit der Familienaktivierung ist eine Hauswirtschaftskraft als auch ein Hausmeisteranteil mit höheren Stundenanteilen integriert. So kann einerseits intensiv an der Fähigkeit der Familie, die Wohnung in einem kindgerechten Zustand zu halten gearbeitet werden als auch die Möglichkeiten verbessert werden, für eine angemessene Versorgung der Kinder im Bereich der Ernährung und Essensplanung nachhaltig und eigenständig zu sorgen. Der höhere Hausmeisteranteil soll für die Familie Ressourcen fördern, mit dem künftigen Wohnraum angemessener umzugehen.

Grundlage für die sozialpädagogische Arbeit der Familienaktivierung mit der Familie ist ein klientenzentrierter und systemischer Ansatz. Die Bewilligung der Aufnahmen nach §§ 27 ff SGB VIII, § 19 in Verbindung mit §§ 34 und/oder 35a SGB VIII oder § 41 SGB VIII erfolgt durch das zuständige Jugendamt.

### **4.2. Inhalt der Leistungen der Familienaktivierung**

#### **4.2.1. Unterkunft und Grundversorgung**

Dies umfasst folgende Grundleistungen:

Unterkunftsgewährung in Zimmern von 20,7 qm, 15,2 qm, 14,2 qm, einer Küche und eines Badezimmers – bei zusätzlichem Raumbedarf können noch ein weiteres Zimmer mit 27,6 qm, eine Wohnküche und ein weiteres Bad zur Verfügung gestellt werden.

Bei Bedarf Stellung von Notbekleidung, Bettwäsche und Hygienematerial

Bei Bedarf und mit Zustimmung des Jugendamtes Sicherung einer Grundversorgung und des Bedarfs des täglichen Lebens

#### **4.2.2. Pädagogische Leistungen**

Die Familienaktivierung umfasst:

24 Stunden pro Tag Anwesenheit einer pädagogischen Fachkraft für einen anfänglichen Zeitraum der Unterbringung, im weiteren Verlauf bei partieller Notwendigkeit.

Krisenintervention bei zugespitzten Interaktionen und Aggressionsausbrüchen

Unterstützung der Eltern in Prozessen des Alltags – vorhandene Ressourcen werden dabei als Grundlage akzeptierend und einbindend genutzt

Erstellung von klaren Alltagsstrukturen und –abläufen – Tages- und Wochenplanungen

Reflexion von Alltagssituationen und Erarbeitung von Alternativen, die angeleitet und praktisch umgesetzt werden

Elterngespräche, Familienkonferenzen, Elternt raining, auch unter Nutzung von VIT – VideoInteraktionsTraining.

Einzel- und Gruppengespräche zu besonderen Themen und Fragestellungen der Familie und der Entwicklung der einzelnen Familienmitglieder

Sozialpädagogische und organisatorische Begleitung im Alltag

Spezielle Förderangebote für Kinder – Biographiearbeit, Konzentrationsübungen, Entwicklung von Hobby, Förderung von Ressourcen, Erarbeitung von angemessenem Freizeitverhalten

Flexible Lern- und Spielangebote  
 Schaffung und Förderung von Ritualen in der Familie  
 Schaffung einer organisatorischen Struktur für die Familie – Schuldenplanung, Erarbeitung von Systemen für die Einnahmen und Ausgaben,  
 Förderung von Strukturen, die den Wohnraum in angemessenem Zustand erscheinen lassen  
 Lernen am Modell für die Eltern im Umgang mit ihren Kindern  
 Begleitung in konkreten problematischen Eltern-Kind-Interaktionen mit einer Reflexion und ggfls. Erarbeitung von Alternativen  
 Sicherstellung einer adäquaten Gesundheitsvorsorge und Körperpflege .  
 Sozial(pädagogisch)e Verhaltensbeobachtungen und Analyse .  
 Kurzfristiger Austausch mit dem zuständigen Sozialdienst des zuständigen Kostenträgers, um Verläufe darzustellen, Entwicklungen aufzuzeigen, Verhaltensbeobachtungen darzustellen.  
 Sozialpädagogische Interventionen bei Kontakten und Besuchen mit dem Herkunftsumfeld.  
 Begleitung und Anleitung zur altersadäquaten Wahrnehmung von Terminen und Verpflichtungen – Schulbesuch, Arzt, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Arbeitsstelle ..  
 Begleitung und altersadäquate Förderung in der Alltagsgestaltung  
 Entwicklungsangemessener Umgang mit Gefährdungsmöglichkeiten  
 Planung individueller Aktivitäten und Freizeitgestaltung – Bereitstellung alters- und entwicklungsadäquater Medien.  
 Organisation des Lebensalltages, Hinführung zu einem altersgemäßen Tag-Nacht-Rhythmus, etc.  
 Sicherstellung eines verantwortlichen Umgangs mit einer (bereits begonnenen) notwendigen Therapie wie Psychotherapie oder Ergotherapie, etc.  
 Sicherstellung eines verantwortlichen Umgangs mit der Schulpflicht  
 Zusammenarbeit mit Komplementäreinrichtungen – Drogenberatung, psychiatrischer Beratungsstelle, etc.  
 Erstellung eines Berichts mit Aussagen über die Möglichkeiten und Fähigkeiten der Familie zur nachhaltigen Sicherung des Kindeswohles nach 6 Wochen. Weitere Berichte werden dem Jugendamt nach Absprache zur Verfügung gestellt.

#### **4.2.3. Hauswirtschaftliche und haustechnische Leistungen**

Hauswirtschaftliche und haustechnische Leistungen innerhalb des Familienprojektes gliedern sich wie folgt auf:

- Erstellung von Putzplänen
- Ggfls. konkrete Anleitung zur angemessenen Reinigung
- Angemessene Pflege der Wäsche
- Arbeit an Ordnungs- und Sortiersystemen
- Erstellung von Kochplänen
- Förderung der Zubereitung angemessener Mahlzeiten
- Hilfe beim Einkaufen
- Förderung der Kompetenz zur Gestaltung des Wohnraums
- Förderung der Fähigkeit und Ressourcen, den Wohnraum angemessen in Ordnung zu halten
- Stärkung der familiären Verantwortlichkeit über alltägliche Dinge – Lernen am Modell und Förderung der Kompetenzen im Sinne von Selbsthilfe

#### **4.2.4. Sonderaufwendungen im Einzelfall**

Abgesehen vom Taschengeld erfolgt eine Entscheidung und Bewilligung der Sonderaufwendungen auf Einzelantrag durch das zuständige Jugendamt.

### **Personelle Ausstattung**

#### **5.1. Gesamtleitung und fachliche Leitung**

Die Gesamtleitung erfolgt durch die Einrichtungsleitung des St. Theresienhauses. Die Leistungen beinhalten die Steuerung der internen Arbeitsabläufe, die Personal- und Betriebsführung, die Sicherstellung der gesetzlichen Richtlinien, die Zusammenarbeit mit den örtlichen Jugendämtern sowie der Heimaufsicht beim Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie.

Die fachliche Leitung umfasst die Fachberatung bei den jeweiligen Einzelfällen, die in den meisten Fällen eine kurze Verweildauer aufweisen. Dies beinhaltet die Mitarbeit im Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII mit der Erarbeitung von jugendhilfespezifischen Perspektiven, die Entwicklung von fachlich fundierten Interventionen, die Unterstützung bei den Dokumentationen sowie die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualitätsstandards.

## **5.2. Erziehung und Betreuung**

Es sind berufserfahrene pädagogische Fachkräfte, die beim Träger angestellt sind und die für die Arbeit in das Familienprojekt notwendigen Qualitäts- und Arbeitsstandards verpflichtend anerkannt haben.

Folgendes Personal ist vorgesehen:

- 2 Dipl. Sozialpädagoge/in, AVR S 11
- 0,5 Erzieher/in AVR S 8
- 0,25 Hauswirtschaftskraft, AVR VIII
- 2 Ergänzungskräfte (geringfügig)

Gruppenergänzende Dienste :

- 0,05 Gesamtleitung, AVR S xx
- 0,1 Fachliche Leitung, AVR S xx
- 0,05 Verwaltung, AVR Vc
- 0,25 Hausmeister, AVR IX

## **5.3. Verwaltung**

Allgemeine Aufgaben der Verwaltung werden wie folgt übernommen:

- Erfassung der Aufnahme
- Kontierung der Gelder
- Überwachung der Geldeingänge
- Rechnungsstellung
- Personalverwaltung

## **5.4. Zusatzleistungen**

Individuelle Zusatzleistungen müssen jeweils im Einzelfall, also im Rahmen des Hilfeplanes, ausgewiesen und geplant werden. Zusatzleistungen stehen in der Regel nicht sofort abrufbereit zur Verfügung. Befristete erlebnispädagogische Unternehmungen und Maßnahmen sind möglich und können im Einzelfall vereinbart werden.

Für Zusatzleistungen gilt, dass diese im Vorfeld beim öffentlichen Jugendhilfeträger beantragt werden und bewilligt sein müssen.

## **Räumliche Rahmenbedingungen**

Die stationäre Familienaktivierung befindet sich Am Hünenstein 12 in 27711 Osterholz-Scharmbeck.

Für das Leistungsangebot stehen folgende Räumlichkeiten zur Verfügung:

3 Zimmer in der Größe von 20,7 qm, 15,2 qm und 14,2 qm, 1 Küche, Dusch- und Toilettenräume, 1 Flur und Treppenhaus, und 1 Büro mit Schlafmöglichkeit. Bei zusätzlichem Bedarf kann die Wohnfläche des Apartments mit 27,6 qm und deren Küche und Badbereich mitgenutzt werden.

Die Zimmer sind ansprechend und angemessen möbliert.

Die zentrale und verkehrsgünstige Lage des Hauses in Osterholz-Scharmbeck ermöglicht die schnelle und teilweise unmittelbare Erreichbarkeit von Schulen, Bildungsstätten und öffentlichen Einrichtungen.

Die MitarbeiterInnen der Familienaktivierung können auf verschiedene Angebote innerhalb des Gebäudes zurückgreifen, um mit und für die Kinder und Jugendlichen Freizeit zu gestalten und individuelle Interessen zu unterstützen.

### **Betriebsnotwendige Anlagen**

Eine Waschmaschine und Trockner sind der Familienaktivierung zur Verfügung gestellt. Die Küche ist angemessen eingerichtet und gibt auch Möglichkeiten der individuellen Essenszubereitung. Das Haus am Hünenstein 12 verfügt über ein großes Freigelände. Innerhalb des Hauses sind notwendige Besprechungs- und Begegnungsräume vorhanden.

### **Qualitätssicherung und -entwicklung**

Um die Qualität der pädagogischen Arbeit zu sichern, sind zwei sich bedingende Faktoren zu berücksichtigen. Zum einen müssen die fachlichen Standards verbunden mit der allgemeinen Zielsetzung ständig überprüft und weiterentwickelt werden und zum anderen müssen institutionelle Rahmenbedingungen gestaltet bzw. geschaffen werden, die eine adäquate Umsetzung unterstützen und fördern.

Die Sicherung und Weiterentwicklung der fachlichen Standards wird gewährleistet durch:

- Förderung und Unterstützung von externen Fortbildungen
- Unterstützung der MitarbeiterInnen bei Zusatzausbildungen
- Durchführung von regelmäßigen internen Fortbildungen bzw. Fachtagen
- Externe Teamsupervision und interne Einzelfallsupervision
- Viele MitarbeiterInnen mit langjähriger Erfahrung in der Erziehungshilfe
- Mitarbeit von EinrichtungsvertreterInnen in regionalen und überregionalen Gremien und Arbeitskreisen

Orientiert am Selbstverständnis unserer Arbeit soll über die genannten, qualitätssichernden Bedingungen für die Kinder und Jugendlichen eine insgesamt stützende und förderliche Hausatmosphäre entstehen. Dies gelingt jedoch nur, wenn auch für die MitarbeiterInnen ein subjektiv angenehmes Arbeitsklima erlebbar ist bzw. strukturell Möglichkeiten zur Identifikation mit der Gesamteinrichtung gegeben sind.